

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Knesebeck“, Stadt Wittingen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Entwicklung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortskern Knesebeck" derart zu steuern, dass die dörflichen Siedlungsstrukturen sowie das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Wittingen, 17.03.2022

STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER – RITTER